

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 23. Juni 2025, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmenzählerinnen:	Silvia Brem Monika Rindisbacher	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'456
	Quorum für endgültige Beschlüsse	292
	Versammlungsteilnehmer	83

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut uns, dass Sie sich Zeit nehmen für die heutige Versammlung und sich für das Geschehen in unserer Gemeinde interessieren.

Ich heisse auch meine Gemeinderatskollegen sowie Gemeindeschreiber Roland Mürset willkommen. An der Technik begrüsse ich Oliver Wendel, Leiter Technische Dienste.

Wir haben Gäste, die ebenfalls herzlich willkommen sind. Es sind dies Eve Adam, Leiterin Finanzen, Kevin Gasser, Gemeindeschreiber-Stellvertreter, und Lea Schmid, Berufslernende der Verwaltung.

Von der Presse ist Herr Marc Benedetti vom Reussbote anwesend.

Bei Wortmeldungen bitte ich Sie, auf das Mikrofon zu warten und dann zuerst Ihren Namen zu nennen für das Protokoll. Die Wortmeldungen werden aufgenommen und nach der Protokollerstellung wieder gelöscht.

Ich halte fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden konnten während der gesetzlichen Frist eingesehen werden, online oder physisch.

Das Beschlussquorum wird nicht erreicht. Alle Beschlüsse der heutigen Versammlung unterstehen deshalb dem fakultativen Referendum.

In der Übersicht sehen Sie die traktandierten Geschäfte, die wir Ihnen an der heutigen Versammlung zur Genehmigung unterbreiten.

Bei der Publikation der Traktanden in der Bergpost vom 7. Mai 2025 war noch ein weiteres Traktandum aufgeführt. Ein Kreditantrag für eine aktive Kühlung im Schulhaus Bach inkl. PV-Anlage auf dem Dach. Zwischenzeitlich haben neue technische Erkenntnisse dazu geführt, dass wir diesen Antrag nochmals überarbeiten und voraussichtlich an der Wintergemeinde präsentieren werden.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2024

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Sie hatten die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauflage online oder physisch einzusehen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. November 2024 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Der Rechenschaftsbericht konnte ebenfalls während der ordentlichen Aktenauflage online oder physisch eingesehen werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnung 2024

Herr Gemeinderat Matthias Grob: Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde wurde in der Einladungsbroschüre der GV umfangreich abgebildet. Zudem konnte die detaillierte Rechnung von der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Wir werden nun auf die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung 2024 näher eingehen.

Wir haben im vergangenen Jahr einen sehr grossen Überschuss erwirtschaftet. Dies ist auch für uns immer etwas speziell, wenn solch starke Budgetabweichungen resultieren.

Dieser Überschuss geht einerseits auf einige wenige Minderausgaben zurück. Mehrheitlich basiert er aber auf höheren Steuereinnahmen, grösstenteils aus Vorjahren.

Es folgen Folien zu den Budgetabweichungen.

Rund 1.3 Mio. Franken wurden aus Vorjahren mehr an Steuern als budgetiert eingenommen. Dabei handelt es sich um Steuerveranlagungen aus früheren Jahren, welche im Rechnungsjahr 2024 nun rechtskräftig und somit fällig wurden. Dies bedeutet auch, dass einige Menschen viel mehr Einkünfte hatten als noch in früheren Jahren. Ebenfalls deutlich höhere Einnahmen hatten wir von Gewerbebetrieben, also von juristischen Personen. Insgesamt haben wir fast 2 Mio. Franken mehr an Steuern eingenommen als budgetiert.

Es folgen Folien zu den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 27 % zeigt, dass wir eine finanziell stabile Gemeinde sind.

Im Jahr 2024 konnte zum dritten Mal ein **Nettovermögen** pro Einwohner exkl. Werke von CHF 1'726.68 erzielt werden.

Diskussion:

Daniel Gisler: Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von rund 2.4 Mio. Franken ab. In den Erläuterungen ist von einer Nettoschuld pro Einwohner von – CHF 1'726 pro Einwohner die Rede. So wie ich das verstanden habe, entspricht dies aber einem Vermögen pro Einwohner.

Gemeinderat Matthias Grob: Das ist richtig, die offizielle Kennzahl ist kein Nettovermögen, sondern eine Nettoschuld pro Einwohner. Bei einem Vermögen wird dann eine Minusschuld ausgewiesen.

Daniel Gisler: Wie sieht der Vergleich zwischen den Schulden der Gemeinde und diesem positiven Ergebnis aus? Können wir davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahren den Steuerfuss senken können?

Gemeinderat Matthias Grob: Wir haben aktuell bei der SUVA Kreditschulden in der Höhe von 4 Mio. Franken. Stand heute werden wir diesen Betrag Ende Jahr vollumfänglich ablösen können. Somit werden wir keine Fremdschulden mehr haben. Beim genannten Vermögen pro Einwohner geht es nicht alleine um flüssige Mittel, sondern um sämtlich Vermögenswerte inkl. Liegenschaften. Daher können die Zahlen nicht direkt miteinander verglichen werden. Mit den Budgetzahlen und insbesondere mit dem Steuerfuss werden wir uns intensiv befassen und an der Wintergemeinde informieren. Dazu können wir heute noch nichts sagen.

Daniel Gisler: Wenn man die Rechnungsabschlüsse der letzten 10 Jahre bezieht, so wurden insgesamt rund 3.8 Mio. Franken an Überschüssen erwirtschaftet. Da müsste es doch möglich sein, den Steuerfuss zu senken.

Gemeinderat Matthias Grob: Wie bereits erwähnt, wird dies ein Thema an der Wintergemeinde sein.

Matthias Zehnder, Präsident der Finanzkommission: Auch dieses Jahr fand durch die Firma Hüsser und Gmür aus Dättwil eine Vollprüfung statt. Die Finanzkommission in der neuen Konstellation hat an der Schlussbesprechung teilgenommen. Wir konnten uns überzeugen, dass die Jahresrechnung vollständig ist und die Bücher sauber geführt wurden. Es gibt keine Beanstandungen. Auch die Finanzkommission hat in ihrer Prüfung keine negativen Punkte festgestellt. Ich danke Eve Adam für die sehr gute Zusammenarbeit. Gestützt auf die Prüfungsergebnisse beantrage ich die Gutheissung der Jahresrechnung 2024.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung wird einstimmig gutgeheissen.

4. Kreditabrechnungen

4.1 Kreditabrechnung Sanierung Im Hägeler

Gemeinderat Roman Wyler: Der Gemeinderat hat einen Kredit in der Höhe von CHF 955'000.00 eingeholt. Ausgegeben wurden rund CHF 150'000.00 weniger. Bereits in der Ausschreibung konnte ein Vergabeerfolg von rund 20 % erzielt werden. Die 10 % vom Kreditrisiko musste ebenfalls nicht vollständig beansprucht werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung Sanierung Im Hägeler wird einstimmig gutgeheissen.

4.2 Kreditabrechnung Regenbecken Remetschwil

Gemeinderat Roman Wyler: Der eingeholte Kredit belief sich auf rund 1.46 Mio. Franken. Leider konnte dieser Kredit nicht eingehalten werden. Es ergab sich eine Überschreitung von 8.7 %. Wie wir in der Vorlage ausgeführt haben, ist dies nicht zuletzt auch auf die Pandemie und den Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Die Rohstoffpreise wurden massiv in die Höhe getrieben. Im Goger musste zudem eine Strassenanpassung gemacht werden. Es fehlte die Koffierung, und der PAK-Gehalt war sehr hoch. Dadurch wurde die Entsorgung teurer. Dazu kamen Nachrüstungen von Schächten sowie eine Entlüftungsproblematik. Alles in allem ist das Regenbecken aber ein grosser Erfolg. Es kam schon diverse Male zum Einsatz. Bach und ARA wurden entlastet.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung Regenbecken Remetschwil wird einstimmig genehmigt.

5. Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ab Amtsperiode 2026/2029

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Ich werde dieses Traktandum erläutern. Die Abstimmung darüber wird wiederum Matthias Zehnder, Präsident der Finanzkommission, durchführen. Aufgrund der gesetzlichen Ausstandsregelung werden die Mitglieder des Gemeinderates sowie ihre anwesenden Familienmitglieder, konkret Ehegatten, Kinder und Eltern, bei der Abstimmung den Saal verlassen müssen.

Die Entschädigung von Behördenmitgliedern ist ein Thema, das immer wieder zur Diskussion steht, auf nationaler, kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene. Je nach Situation kann es polarisieren.

Auch wir im Gemeinderat führen diese Diskussion immer mal wieder. Offiziell jeweils gegen Ende einer Legislatur, aber auch bei Vakanzen, wenn es darum geht, neue Personen für dieses Amt zu gewinnen.

In Remetschwil wurde die Entschädigung zuletzt 2018 moderat angepasst. Seither blieb sie unverändert.

Mit Blick auf das Ende der laufenden Legislatur hat die Gemeindeammännervereinigung (GAV) eine kantonale Erhebung zur Entschädigung von Stadt- und Gemeinderäten durchgeführt und ausgewertet. Diese zeigt: Im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Grösse (nach Einwohnerzahl) liegen unsere Entschädigungen aktuell unter dem Durchschnitt. Auch wenn dies für uns nicht das ausschlaggebende Argument ist, hat uns das Ergebnis in unserem Antrag bestärkt.

Wie Sie wissen, handelt es sich bei unseren Ämtern um klassische Milizarbeit. Wir alle sind hauptberuflich in unseren angestammten Berufen tätig.

Gleichzeitig ist die Belastung durch die Arbeit in der Gemeindeexekutive in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Die gesellschaftlichen Erwartungen nehmen zu, die Geschäfte werden komplexer, auch aufgrund zunehmender Bürokratie.

Wir haben das Glück, auf eine gut organisierte, kompetente Verwaltung zählen zu dürfen, die uns in der täglichen Arbeit mit hoher Fachkompetenz unterstützt.

Doch letztlich tragen wir als Gemeinderat die personelle und finanzielle Verantwortung. In vielen Bereichen sind wir auch operativ tätig – sei es in der Personalführung, bei Rekrutierungen, bei Einwenderverhandlungen oder im Rahmen von Bauprojekten.

Wir haben weitreichende Entscheidungen zu treffen mit direkter Auswirkung auf die Entwicklung unsere Gemeinde.

Die Aufgabe verlangt zeitliche Flexibilität und hohe Verfügbarkeit. Viele Aufgaben fallen ausserhalb der regulären Arbeitszeit an, verteilt über die ganze Woche.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird das Amt als Gemeinderat noch häufig als Ehrenamt betrachtet. Diese Sichtweise verändert sich, zu Recht wie wir finden. Dieses Amt darf mit vergleichbaren Funktionen in der Privatwirtschaft gleichgestellt werden.

Ein Zwiespalt besteht. Einerseits steht der Wunsch nach einer fairen Entschädigung für den hohen Arbeitsaufwand und die Verantwortung. Andererseits führen höhere Löhne nicht zwingend zu besseren Kandidaten. Es könnte Personen dazu ermuntern, eine Kandidatur primär aus finanziellen Gründen einzureichen.

Nichtsdestotrotz: Die Entschädigung muss es zwingend ermöglichen, das berufliche Pensum zu reduzieren. Dies ist oft ein entscheidendes Kriterium bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten bei Vakanzen in den Räten.

Betrachten wir mein Amt als Frau Gemeindeammann. Ich persönlich halte es nicht für realistisch, dieses Amt seriös auszuüben in Kombination mit einer 100 % Anstellung im angestammten Beruf.

Mein Jahrespensum als Gemeindeammann beträgt 30 bis 35 %, das meiner Gemeinderatskollegen um die 20 %, je nach den laufenden Projekten. Verteilt über alle Wochentage, unterschiedlich intensiv.

Auf der Präsentation sehen Sie, dass die von uns beantragte Entschädigung einem deutlichen Anstieg im Vergleich zur heutigen Regelung entspricht, das ist

uns absolut bewusst. Sie ist einerseits aus dem Vergleich der erwähnten kantonalen Erhebung entstanden wie auch aus dem ebenfalls erwähnten Quervergleich zu Funktionen in der Privatwirtschaft. Und sie sollte für die kommenden Jahre Bestand halten.

Zur Einordnung: Die vorgeschlagene Entschädigung für das Amt des Gemeindeammannes von neu CHF 36'000, hochgerechnet von 35 % auf 100 %, entspricht einem Jahreseinkommen von rund CHF 103'000.

Im Besoldungsreglement ist geregelt, welche Aufgaben damit abgegolten sind. Weitere Tätigkeiten, welche nach Stundenaufwand abgerechnet werden, belaufen sich bei mir im Schnitt auf 2'500 bis 3'500 Franken pro Jahr. Dazu kommen noch die Pauschalspesen.

Insgesamt würde die beantragte Erhöhung das Budget zusätzlich mit CHF 41'000 belasten.

Neben der finanziellen Anpassung schlagen wir eine Systemänderung vor: Bislang wurde die Entschädigung alle vier Jahre neu festgelegt – auch dann, wenn keine Änderung vorgenommen wurde. Künftig soll die Entschädigung nur noch dann der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden, wenn eine tatsächliche Anpassung geplant ist.

Diskussion:

Daniel Gisler: Du hast von stark zugenommener Belastung gesprochen. Diese Entschädigung ist gemäss Traktandenbericht für die Abgeltung von Gemeinderatssitzungen inkl. Vorbereitung, die Teilnahme an Gemeindeversammlung, Repräsentationsanlässen und Orientierungsversammlungen. Hat diese Belastung zugenommen?

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Die Anzahl der Versammlungen nicht. Aber die Komplexität der Sachgeschäfte nimmt laufend zu. Die Bürokratie nimmt zu. Die Gesetzgebung ist hier nicht immer hilfreich. Die saubere Vorbereitung braucht heute mehr Zeit als noch vor ein paar Jahren.

Daniel Gisler: Dann hat der Aufwand für die Vorbereitung der Geschäfte zugenommen?

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Das ist so. Wenn der Gemeinderat ein Geschäft behandelt, so haben vorgängig umfangreiche Abklärungen stattzufinden. Dies habe ich mit Komplexität gemeint.

Daniel Gisler: Es gibt ja auch viele Gemeinschaftsprojekte mit anderen Gemeinden, z.B. im Bereich Zivilschutz oder Schule. Dieser Aufwand wird ja über den Stundenansatz abgegolten.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Das ist korrekt.

Daniel Gisler: Welcher der aktuellen Gemeinderäte hat aufgrund seines Amtes sein Arbeitspensum reduziert?

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Aktuell niemand. Ich arbeite bewusst nur Teilzeit, damit ich Zeit für mein Gemeindeammann-Amt habe. Urs Herzog ist selbständig und hat ein eigenes Geschäft. Matthias Grob ist Geschäftsstellenleiter. Die nehmen sich die entsprechende Zeit und erledigen ihre Arbeit dann halt am Abend oder am Wochenende. Markus Zyka ist unterdessen pensioniert, hat sich aber vorher auch entsprechend Zeit durch den Arbeitgeber geben lassen. Roman Wyler arbeitet 100 % und muss oftmals am Wochenende arbeiten. Dies ist die Realität.

Daniel Gisler: Das verstehe ich absolut. Das Milizsystem liegt mir auch am Herzen. Die beantragten Erhöhungen der Entschädigungen von 44 % beim Gemeindeammann, von 55 % beim Vizeammann und von 71 % bei den Gemeinderäten ist schon sehr hoch. Dazu kommen noch hohe Spesenentschädigungen.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Dies ist uns bewusst. Wir machen damit einen grossen Schritt. Die letzten acht Jahre wurde nichts verändert. Und es wird sicherlich auch mehrere Jahre bei diesen Entschädigungen bleiben. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass der Gemeinderat neu auch die Schulangelegenheiten übernommen hat, da die Schulpflegen abgeschafft wurden. Die Schule wird heute auch durch den Gemeinderat geführt.

Daniel Gisler: Wird dies nicht über den Stundenansatz abgegolten?

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Nein, dies gehört zum Ressort.

Die Gemeinderäte und ihre Angehörigen gehen in den Ausstand.

Abstimmung durch den Präsidenten der Finanzkommission:

Mit grosser Mehrheit zu drei Gegenstimmen wird die neue Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates genehmigt.

Die Mitglieder des Gemeinderates betreten unter Applaus das Versammlungslokal.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Von unserer Seite ein ganz herzliches Dankeschön an Sie alle. Ihre Zustimmung ist für uns ein Zeichen Ihrer Wertschätzung.

6. Genehmigung einer Erhöhung des Stellenpensums der Schulleitung von 55 % auf 65 % ab dem Schuljahr 2026/2027 zulasten der Gemeinde

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Seit Februar 2024 ist Frau Susanne Kneubühler gewählte Schulleiterin mit einem Pensum von 65 %. Das Pensum wird durch das Departement BKS berechnet. Die Gemeinden haben darauf keinen Einfluss.

Alle drei Jahre werden die Schulleitungspensen überprüft. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Anzahl Schulkinder sowie auf der Anzahl vollzeitäquivalenter Lehrpersonen. Dies ergibt sich aus der Anzahl Lektionen im Ressourcenkontingent. Eine sehr komplexe Angelegenheit.

Aufgrund aktuell sinkender Schülerzahlen und veränderten Ressourcen wurde das Pensum für die Schulleitung durch den Kanton um 10 % gesenkt.

Die Grösse des Schulteams reduziert sich jedoch nicht spürbar in der Anzahl Personen. Es sind die Pensen von einigen Lehrpersonen und Assistenzen, die gekürzt werden. Dies wirkt sich praktisch nicht auf die Arbeit der Schulleitung aus.

Wenn Sie den Vergleich mit einem KMU machen, allenfalls mit ihrer persönlichen beruflichen Situation, müssten Sie sich vorstellen, ein gut dreissigköpfiges Team mit 55 Stellenprozenten zu leiten. Dass dies nicht funktionieren kann ohne Qualitätseinbusse, erscheint logisch.

Auf Nachfrage hin beim Leiter der Abteilung Volksschule ist er sich dieser Problematik bewusst, und der Berechnungsprozess der Stellenprozente soll im Rahmen der Totalrevision Schulgesetz überprüft werden. Er hat zudem darauf hingewiesen, dass aktuell 28 Schulen von Kürzungen betroffen sind, 89 Schulen jedoch von einer Erhöhung profitieren.

Dies hilft uns leider nicht weiter.

Um die aktuellen 65 % halten zu können, stellen wir deshalb den vorliegenden Antrag. Mit diesem Antrag wird es möglich sein, die seit Jahren bestehende Kontinuität, Stabilität und Qualität an unserer Schule beizubehalten.

Die finanzielle Auswirkung beläuft sich auf Mehrkosten von rund CHF 10'000 pro Jahr plus Soziallasten. Der administrative Aufwand wird über das Departement BKS abgewickelt. Die Abrechnung erfolgt zentral und wird der Gemeinde belastet.

Weshalb mit Wirkung auf das Schuljahr 2026/2027? Dies hat sich aus der Abhängigkeit von Gemeindeversammlung, des Beginns des Schuljahres sowie der Kündigungsfrist ergeben.

Falls wir heute den Antrag per August 2025 stellen würden und die GV diesen Antrag ablehnen würde, hätte die Schulleitung die Möglichkeit nicht, ordentlich zu kündigen und per neues Schuljahr eine neue Stelle zu suchen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Mehrkosten für das bevorstehende Schuljahr als dringliche Ausgabe für eine befristete Übergangslösung zu finanzieren.

Diskussion:

Daniel Gisler: Wenn dies durch den Kanton beschlossen wird und die Gemeinden nicht einverstanden sind, so müssten sich doch die Gemeinden bzw. die Gemeindeammännerversammlung dagegen wehren. Nun wurde das Pensum gekürzt. Würde denn Frau Kneubühler unter diesen Voraussetzungen kündigen? Schule und Bildung sind mir auch wichtig. Aber dann müssten die Gemeinden entsprechend auf den Kanton einwirken.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Das ist richtig, und wir machen das auch. Die Gemeindeammännerversammlung wurde bereits aktiv. Einmal im Jahr treffen sich die Gemeindevertreter mit dem Bezirksschulrat. Dort haben wir das deponiert. Auch die Schulleiterkonferenz wehrt sich gegen diesen Mechanismus. Dies führt dazu, dass das System im Rahmen der Revision des Schulgesetzes überdenkt werden soll. Und ja, Frau Kneubühler würde ihre Stelle kündigen. Dann müsste ein aufwändiger Bewerbungsprozess stattfinden.

Patrick Keller: Wie hoch ist denn der Lohn für ein 100 %-Pensum?

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Die Zahl kenne ich nicht auswendig. Der Lohn wird vom Kanton festgelegt. Wir liefern Ihnen die Zahl nach. Die Gemeinden zahlen an die Besoldungen der Lehrkräfte und der Schulleitung 35 %. Diese Zahl erscheint im Budget. Die zusätzlichen Stellenprozente würden wir vollumfänglich übernehmen.

Lucia Marley: Ich habe das Glück, dass ich an unserer Schule tätig sein darf, obschon ich schon pensioniert bin. Remetschwil verfügt über eine Top-Schule. Unsere langjährige Schulleiterin Doris Tremp wurde vor eineinhalb Jahren pensioniert. Es ist schwierig, eine gute Schulleitung zu finden, und Frau Kneubühler macht wirklich einen sehr guten Job. Daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Erhöhung des Stellenpensums für die Schulleitung wird mit grosser Mehrheit zu zwei Gegenstimmen zugestimmt.

7. Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Ich darf Ihnen folgende Informationen weitergeben:

Personelle Veränderungen

Silas Hugentobler schliesst seine Lehrzeit auf unserer Verwaltung im August ab. Als neuer Lehrling startet Tim Seiler seine Ausbildung im August.

Karin Messmer, Schulsozialarbeiterin, hat ihren Dienst bei der Gemeinde Ende März beendet. Am 01. August 2025 startet Dorothea Merkli als neue Schulsozialarbeiterin.

Per 01. Februar 2025 wurde Oliver Wendel definitiv zum Leiter der Abteilung Technische Dienste gewählt, nachdem er diese Funktion bereits ad Interim ausgeübt hat.

Seit Dezember 2024 wird das Team der Technischen Dienste durch Patrick Sommer unterstützt, per Mai 2025 wurde dieser temporäre Einsatz in eine 50 % Festanstellung umgewandelt (*Applaus durch die Versammlung*).

Am 01. Juli 2025 wird Reto Bichsel, wohnhaft in Remetschwil, seinen Dienst als Teamleader Hausdienst und Stellvertreter des Leiters Technische Dienste aufnehmen.

Zone Tempo 30 km/h

Gemeinderat Urs Herzog: Zwischenzeitlich liegt ein rechtskräftiger Entscheid vor. Jetzt startet die Feinplanung mit der Einholung von Offerten. Im Laufe dieses Jahres sollte die Umsetzung stattfinden.

Totalrevision BNO

Gemeinderat Urs Herzog (*Erläuterungen anhand von Folien*): Im Jahre 2018 genehmigte der Souverän einen entsprechenden Kredit. Bis zum ersten Mitwirkungsverfahren zum REL und KGV im Sommer 2020 gingen die Arbeiten zügig voran. Im Mai 2023 fand eine erste Informationsveranstaltung zur BNO statt. Gleichzeitig wurden die Akten an den Kanton zur vorgeschriebenen Vorprüfung weitergeleitet. Die Fachleute des Kantons benötigten dann ein ganzes Jahr, um die Unterlagen zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Diese ist für uns sehr positiv ausgefallen, es wurden nur wenige Punkte beanstandet. Die Punkte wurden dann in der Kommission abgearbeitet. Aktuell findet die zweite Vorprüfung durch den Kanton statt. Wir hoffen, bis Mitte Jahr den endgültigen Prüfbericht zu erhalten. Anschliessend findet die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit statt. Danach könnten wir an der Wintergemeinde 2026 die BNO genehmigen lassen und auf Januar 2027 in Kraft setzen.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Ich darf Ihnen folgende weitere Informationen machen:

1. August-Feier

Die Bundesfeier findet traditionell bei der Waldhütte im Sennhof statt und wird durch den Sportclub Busslingen organisiert. Besten Dank dafür. Sie sind alle herzlich zur Feier eingeladen.

Auch für die Organisation im kommenden Jahr sind wir auf einen helfenden Verein angewiesen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindekanzlei. Der Einsatz wird mit einer Pauschalentschädigung von CHF 1'000 honoriert.

Gesamterneuerungswahlen

Im September finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates sowie aller Kommissionsmitglieder statt. Die Anmeldefrist für den 1. Wahlgang läuft bis zum 15. August 2025. Alle Gemeinderäte wie auch alle Kommissionsmitglieder kandidieren erneut. Eine Ausnahme: Matthias Zehnder stellt sich als Ersatzmitglied der Steuerkommission nicht mehr zur Verfügung.

Info Neubau Kreisschule

Ich wurde in den letzten Wochen vermehrt auf Presseartikel angesprochen betreffend Schulraumplanungen in Niederrohrdorf. Es ging jeweils um die Planung der Primarschule in Niederrohrdorf, nicht um die Planung an der Kreisschule, wo wir Verbandsgemeinde sind. Leider war es in den Artikeln meist nicht auf den ersten Blick klar erkennbar, um welche Planung es sich handelte. Dies hat zu Fragen geführt, und deshalb möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in Niederrohrdorf aktuell zwei Projekte vorangetrieben werden.

Nun zur Kreisschule:

Die Planung des neuen Oberstufenschulhauses der Kreisschule Rohrdorferberg schreitet planmässig voran. Abzustimmen gibt es auf Gemeindeebene momentan nichts, aber wir informieren Sie gerne über den aktuellen Stand.

Der Baurechtsvertrag zwischen der Standortgemeinde Niederrohrdorf und der Kreisschule ist inzwischen rechtskräftig geworden und im Grundbuchamt eingetragen. Darüber haben die Gemeindeversammlung Niederrohrdorf und die Abgeordnetenversammlung der Kreisschule im November 2024 befunden. Im Baurechtsvertrag ist der Perimeter festgehalten, in dem das neue Schulhaus gebaut werden darf.

Auch mit dem sogenannten Gesamtleistungswettbewerb sind wir auf Kurs. Wie Sie letzten Oktober in der «Bergpost» haben lesen können, hat die Jury sechs Totalbauunternehmen und Architekturbüros die Gelegenheit gegeben, ein Projekt auszuarbeiten. Diese sind im März 2025 von der Jury bewertet worden. Weil es sich um ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren handelt, ist noch einmal eine Auswahl getroffen worden: Drei Bewerber dürfen ihr Projekt verfeinern. Im September wird dann das Siegerprojekt gekürt. Weil dann noch Rechtsfristen abzuwarten sind, können Sie damit rechnen, nach den Herbstferien zu erfahren, wie das neue Schulhaus aussehen wird.

Die Kreditanträge werden voraussichtlich im Sommer 2026 traktandiert.

Umfrage

Anita Brunner: Ist beim neuen Oberstufenschulhaus auch eine Verpflegungsmöglichkeit geplant, allenfalls begleitet durch die MOJURO? Im letzten Projekt war dies nicht vorgesehen.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Das ist vorgesehen, aber nicht mit Begleitung. Wobei schon heute entsprechende Mikrowellen zur Verfügung stehen.

Armin Kilchenmann: Seit rund zwei Jahren gibt es einen neuen Veloweg von Bellikon nach Remetschwil. Eigentlich müssten die Radfahrer vor der Überbauung Bolismatt die Strassenseite wechseln. Schon mehrmals ist es aber vorgekommen, dass die Velofahrer einfach auf dem Trottoir und über die Kreuzung Bolismattstrasse weiterfahren. Dies führt zu heiklen Situationen. Ich bitte die Gemeinde, diese Situation so weit möglich zu entschärfen.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Besten Dank für diesen Hinweis, wir nehmen das gerne entgegen.

Paul Wettstein: Die Künterstrasse ist in einem schlechten Zustand. Wann ist eine Sanierung vorgesehen?

Gemeinderat Roman Wyler: Die Künterstrasse ist auf der Prioritätenliste nicht weit oben. Dies hat mehrere Gründe. Einerseits haben wir in dieser Strasse keine Werkleitungen. Andererseits gibt es viele Ausweichmöglichkeit, um nicht diesen Weg nehmen zu müssen. Es gibt viele Strassen, in welchen sehr alte Leitungen verbaut sind. Diese müssen prioritär saniert werden. Aktuell werten wir GEP2 aus. Auch die Elektras werden in diese Entscheidungen miteinbezogen. Allenfalls kann situativ geflickt werden. Wir nehmen das gerne entgegen.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger bedankt sich bei den Gemeinderatskollegen, bei den Stimmenzählerinnen, bei der Verwaltung, bei den Technischen Diensten und den Teilnehmenden für ihre Aufmerksamkeit. Sie schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr und lädt zum Apéro ein.

Frau Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Vreni Sekinger

Roland Mürset